



Nennungseingang:	Startnummer:
Nenngeld-Eingang:	Klasse:

ADAC Ortsclub Schwäbisch Hall eV im ADAC

Postfach 100423
74504 Schwäbisch Hall

Telefon 0791/ 9300136 Stefan Härterich
Fax: 0791/ 97825360

Email: adac.oc.sha@t-online.de

Anmeldung/ Nennung zur

3. Hohenloher Oldtimer- und Genießerfahrt 11. September 2022

für Automobile und Motorräder bis Baujahr 1992
um den Preis der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim

Die erste Adresse...



Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Name des Fahrers:	Geburtsdatum:
Anschrift: (Fahrer) Tel.:	E-Mailadresse ADAC Mitgliedsnummer
Name des Beifahrers:	
Name der zusätzlich teilnehmenden Personen:	
Fahrzeughersteller und -typ:	Baujahr: Leistung:
Hubraum:	Kennzeichen
Besonderheiten (Angaben für den Sprecher):	

Bitte senden sie für die Pressearbeit ein Bild Ihres Fahrzeugs an o.g. Emailadresse oder legen Sie das Bild der Anmeldung bei

Nenngebühr:

Frühbucherrabatt: 80,-€ incl. Fahrer und einem Beifahrer / **Nennung, ab 1.7.2022 – 31.7.22 100,-€**

Frühbucherrabatt 55,-€ für Motorradfahrer ohne Beifahrer / **Nennung, ab 1.7.2022 – 31.7.22 70,-€**

jeder weitere Beifahrer der am Rahmenprogramm und den Mahlzeiten **teilnimmt 25,-€**

Ich möchte an der Oldtimer-Ausfahrt teilnehmen.

Die Nenngebühr von € entrichte ich per Überweisung auf
Sparkasse Schwäbisch Hall, **IBAN DE 26 6225 0030 0005 1660 66**

Erklärungen von Bewerber / Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, _____
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung, die mir vorliegt, an und unterwerfe mich insbesondere dem dort bzw. rückseitig formulierten Haftungsausschluss, der auch für meine Mitfahrer gilt und der ihnen durch mich zur Kenntnis gegeben wurde.

Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner Angaben für die Durchführung der Oldtimer-Ausfahrt einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Fahrers: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Beifahrers: _____

An den
ADAC Ortsclub Schwäbisch Hall eV im ADAC

Postfach 100423
74504 Schwäbisch Hall

Anmeldung zur

3. Hohenloher Oldtimer- und Genießerfahrt
11. September 2022

für Automobile und Motorräder bis Baujahr 1992

Anlagen

Anmeldung

Bilder bitte nur per Mail

Ortsclub im
ADAC Württemberg e.V.

